

# **Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 7. April 2019 11:35**

Nachdem ich diese Kostenrechnungen gelesen habe:

<https://www.zukunft-mobilitaet.net/2487/strassenv...ters-autofahrt/>

und

[https://www.focus.de/auto/ratgeber/...aid\\_972519.html](https://www.focus.de/auto/ratgeber/...aid_972519.html)

vermute ich, eine Klage könnte auch folgendes herauslaufen:

Die 20 ct pro km sind zu wenig. 30 ct pro km sind realistisch.

Damit hat der Dienstherr sich zu 2/3 korrekt verhalten und um 1/3 falsch.

Damit wird die Klage größtenteils abgelehnt und die Gerichtskosten hat der Kläger voll zu tragen (im "besten" Fall muss er nur 1/3 übernehmen). (So eine analoge Begründung hatte ich im Fall einer Klage wegen unbezahlter Mehrarbeitsstunden gelesen.)

Die Kosten sind anzuheben (und im besten Fall rückwirkend für 2 Jahre nachzuzahlen).

Bin von der Problematik nicht betroffen. Ist denn hier keiner von den betroffenen Rechssutzversichert oder in einer Gewerkschaft? Die haben doch i.d.R. alle eine Rechtsschutzversicherung für ihre Mitglieder.